

Anlage zu § 3 Abs. 2 Archivgebührenordnung

Das Konsistorium hat aufgrund von § 3 Abs. 2 der Archivgebührenordnung vom 12. Oktober 2001 am 9. November 2010 beschlossen:

Gebührentafel mit Wirkung zum 1. Januar 2011

1	Für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen (§ 3 Abs.1 Nr. 1):	
1.1	für private Zwecke je Benutzertag	9,00 €
1.2	für private Zwecke während der Spätöffnung im Kirchlichen Archivzentrum Berlin	7,00 €
1.3	für geschäftsmäßige Zwecke (Tätigkeit gegen Entgelt) je Benutzertag	35,00 €
1.4	In Kirchengemeinden und nicht hauptberuflich betreuten Archiven für die Bereitstellung pro Kirchenbuch	9,00 €
2	Bei Inanspruchnahme des Archivs:	
2.1	für schriftliche Auskünfte und die Anfertigung von Regesten und Abschriften (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a und b) für die erste Viertelstunde	15,00 €
	für jede weitere angefangene Viertelstunde	10,00 €
2.2	für die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 c) je Stunde mindestens gemäß besonderer Vereinbarung	60,00 €
3	Für die Ausstellung und Beglaubigung (§ 3 Abs.1 Nr. 3):	
3.1	Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde	8,00 €
3.2	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift	5,00 €
4	Bei Inanspruchnahme des Archivs für Versand von Archivgut (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) je Sendung	20,00 €
5	Veröffentlichung von Archivgut durch Dritte:	
5.1	Für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut (§ 3 Abs. 1 Nr. 5) im Regelfall	25,00 € bis 2.500,00 €
5.2	Bei Veröffentlichung im Internet	
	1.–4. Bilddatei, je Datei	25,00 €
	5–50 Bilddateien	150,00 €
	51–100 Bilddateien	200,00 €
	101 bis 200 Bilddateien	250,00 €
6	Für die Anfertigung von Reproduktionen aus Kirchenbüchern (§ 3 Abs. 1 Nr. 6):	
6.1	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00 €
6.2	Kopie einer Kirchenbucheintragung	1,00 €
7	Für die Anfertigung von Reproduktionen bis Vorlagengröße A 3 (§ 3 Abs. 1 Nr. 6):	
7.1	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00 €
7.2	Kopie	0,70 €
7.3	Ausgabe als Datei auf CD-ROM (bis 650 MB Gesamtumfang), je CD-ROM	3,00 €
7.4	Ausgabe als Datei und Versendung per E-Mail (bis 2 MB Gesamtumfang), je E-Mail	1,00 €

7.5 In besonderen Fällen (z.B. Vorlagen über A 3 Vorlagengröße, erhöhter Arbeitsaufwand) können aus einer Vereinbarung höhere Gebühren gefordert werden.

8 Für die Anfertigung von Elektrokopien mit dem Lese-Druckgerät von bestimmten Verfilmungen durch den Benutzer selber (§ 3 Abs.1 Nr. 6):

8.1 bis DIN A 4	0,20 €
8.2 bis DIN A 3	0,40 €

9 Für die Anfertigung von Fotokopien von Bibliotheksgut mit dem Kopierer (§ 3 Abs. 1 Nr. 6):

9.1 Bearbeitungspauschale	5,00 €
9.2 Kopie	0,30 €
9.3 Kopie – soweit durch den Benutzer selbst zulässig	0,20 €